

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Concept DJE Alpha Renten Global

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300LIRNC3J3R3AW93

ISIN: LU0087412390

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, in dem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken,
- (2) Emittenten die gegen die UN Global Compact verstießen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder
- (4) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen und geächteten Waffen.
- (5) Staatsemitenten welche gegen Demokratie und Menschenrechte verstießen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

-**MSCI ESG Score** dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe .
Performanz: 6,9

-**Beteiligung an umstrittenen Sektoren** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist.
Performanz: 0%

-**Beteiligung an kontroversen und geächteten Waffen** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen und geächteten Waffen beteiligt ist.
Performanz: 0%

-**UN Global Compact Bewertung** dient als Indikator dafür, ob ein Emittent gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstößt.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

-**Freedom House Index** dient als Indikator für die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechte durch Staatsemittenten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Concept DJE Alpha Renten Global

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
Beteiligung an kontroversen und geächteten Waffen	dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen und geächteten Waffen beteiligt ist	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren	dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist	0 % des Portfoliovermögens
Freedom House Index	dient als Indikator für Verstöße gegen die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechte durch Staatsemitenten	0 % des Portfoliovermögens
MSCI ESG Score	dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe	6,49 % des Portfoliovermögens
UN Global Compact Bewertung	dient als Indikator dafür, ob ein Emittent gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstößt	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Juni 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?"

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Fondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14).

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	22,35 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	1,49 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 28. Juni 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Concept DJE Alpha Renten Global

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
US Treasury 18/15.02.28	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,7 %	Vereinigte Staaten
Wi Treasury Sec. 22/15.03.25	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,4 %	Vereinigte Staaten
United States of America 22/05.15.32	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,0 %	Vereinigte Staaten
Fortum 19/27.02.29 MTN	Q - Gesundheits- und Sozialwesen	3,1 %	Finnland
XTrackers ETC/Gold 23.04.80	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Irland
ENEL International Finance 22/14.10.2025 Reg S	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Italien
Italy B.T.P. 15/01.03.32.	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,0 %	Italien
Hapag-Lloyd 21/15.04.28 Reg S	H - Verkehr und Lagerei	2,0 %	Deutschland
K+S 18/18.07.24	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Deutschland
E.ON Reg.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Deutschland
RWE Ord.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,7 %	Deutschland
Volvo Car 22/31.05.2028 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,5 %	Schweden
KfW 21/01.10.26	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,4 %	Deutschland
European Investment Bank 20/19.06.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Supranational
ENEL 23 UND.MTM	D - Energieversorgung	1,4 %	Italien

für den Zeitraum vom 01. Juli 2023 bis zum 28. Juni 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.

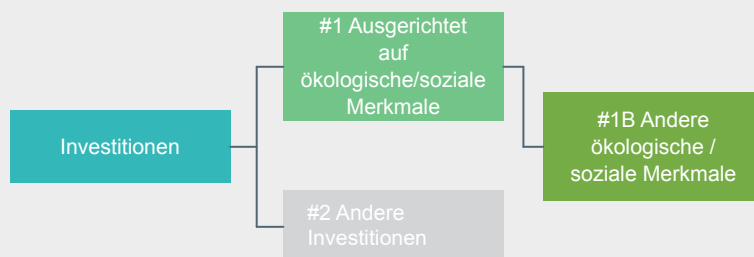
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 95,2%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich mindestens 0% des Nettovermögens des Fonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Concept DJE Alpha Renten Global

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,1 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	8,4 %
D	Energieversorgung	1,6 %
F	Baugewerbe/Bau	0,0 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,1 %
H	Verkehr und Lagerei	3,2 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,6 %
J	Information und Kommunikation	7,7 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18,6 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	21,4 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	15,9 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1,5 %
NA	Sonstige	19,0 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		22,4 %

Stand: 28. Juni 2024



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Fonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Fondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie

☒ Nein

Der Fonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

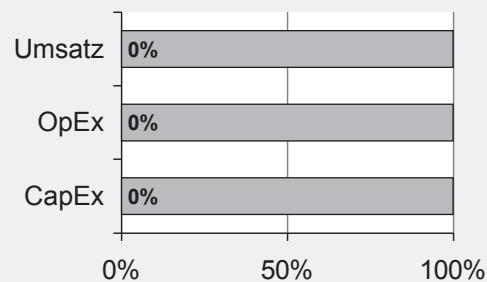
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

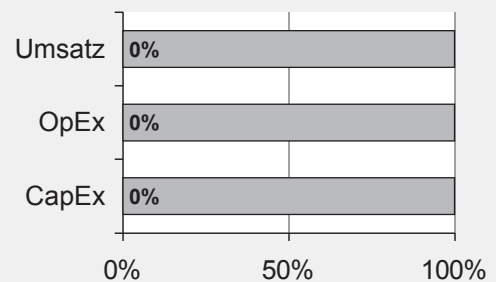
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus konnte dieser Fonds ergänzend in Anlagen investieren, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen galten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Fonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Fonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Der Fonds legte mindestens 51% des Fondsvermögens in verzinslichen Wertpapieren, rentenähnlichen Genussscheinen, Geldmarktinstrumenten, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen an. Darüber hinaus durften bis zu 20% des Nettofondsvermögens in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt sein. Außerdem durften bis zu 10% des Nettofondsvermögens in Optionsscheinen auf Wertpapiere angelegt werden. Bis zu 10% des Fondsvermögens wurden in Zertifikate investiert, die auf Rohstoffe bzw. Rohstoffindizes, Edelmetallen und Edelmetallindizes basierten. Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt wurde. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

ESG Strategie

MSCI ESG Score

Mindestens 51% des Nettoinventarwerts des Fonds wurden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllten und in diesem Zusammenhang mit einem MSCI ESG Score von 5 oder höher bewertet wurden.

MSCI ESG Research LLC untersuchte als unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten, inwiefern die verschiedenen Bestandteile der ESG-Kriterien erfüllt wurden, gewichtete diese und vergab dann einen entsprechenden Score. Die Bewertungsspanne des MSCI ESG Scores für Unternehmen sowie für Staaten erfolgte auf einer Skala vom 0 bis 10. Je höher der ESG-Score, desto besser wurde die Gesamtbewertung des Emittenten im Hinblick auf die Erfüllung der ESG-Kriterien. MSCI ESG bewertete hierbei tausende von Daten zu verschiedenen ESG-Schlüsselthemen. Im Bereich „Umwelt“ spielten die Themen Klima, Ressourcenknappheit und Artenvielfalt eine wichtige Rolle, während der Bereich „Soziales“ vor allem anhand der Faktoren Gesundheit, Ernährungssicherheit und Arbeitsbedingungen gemessen wurde. Zur Beurteilung der Corporate „Governance“ wurden insbesondere die Faktoren Korruption, Risikomanagement und Compliance bewertet.

Der MSCI-ESG-Score zeigte somit auf, inwieweit Unternehmen speziellen ESG-Risiken ausgesetzt sind und welche Strategie diese implementiert haben, um jene Risiken zu bewältigen bzw. zu minimieren. Unternehmen mit höheren Risiken mussten fortschrittliche Risikomanagementstrategien vorweisen können, um ein gutes Scoring zu erzielen. Über diesen Scoring-Prozess identifizierte und honorierte MSCI ESG zudem diejenigen Unternehmen, die Chancen im Bereich Umwelt und Soziales als Wettbewerbsvorteil nutzen und somit ein im Branchenvergleich niedrigeres ESG-Risikoprofil aufwiesen.

Weitere Informationen zur MSCI Research Methodologie und zum MSCI-ESG-Scoring sind über der MSCI Homepage abrufbar (<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>).

Kontroverse Sektoren und kontroverse/geächtete Waffen

Darüber hinaus wurden Emittenten ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen),
- Rüstungsgüter, sofern Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Abbau von Kraftwerkskohle, Umsatz > 30% von Gesamtumsatz, aus Produktion und/oder Vertrieb,
- Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle, Umsatz > 30% von Gesamtumsatz,
- Tabakwaren, Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb

UN Global Compact

Zum anderen wurden Emittenten ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgten. Dazu gehören Emittenten, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstießen (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Freedom House

Ergänzend wurden Staatsemitenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen. Dies geschah auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>).

Die vorgenannten Ausschlüsse galten nur bei direkten Investitionen .
Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.